



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1901

21.05.1901 - Bericht Nr.6

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Zweiter Bericht

der Kommission betreffend Veränderung des Straßenplans in der Südvorstadt zwischen Hohethors-Chaussée und Oldenburger Eisenbahndamm und in der Feldmark Woltmershausen.

Mitglieder: Die Herren G. Bollmann, Dr. Dreyer, H. Gröning, F. Holscher, H. Hornmann, H. Kupsch, J. Menke, H. Otten, Professor Dr. Pöppe.

Als Vertreter des Senats nahm an den Beratungen teil Herr Senator Wessels.

Durch Beschluß vom 20. März 1901 hat die Bürgerschaft die Vorlage an die Kommission zur weiteren Beratung und Berichterstattung zurückverwiesen und diese hierauf ihre früheren Anträge unter Berücksichtigung der dagegen erhobenen Einwendungen einer nochmaligen Prüfung unterzogen sowie eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen, welche zur Zeit ihrer früheren Beratungen wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse als unthunlich erschien.

Indem sie im übrigen auf ihren früheren Bericht Bezug nimmt, erlaubt sie sich, über das Ergebnis ihrer nochmaligen Beratungen wie folgt zu berichten:

1. Der von Herrn Gustav Belling gegen den bisherigen Plan der Straße ABHJK erhobene Einwand läßt sich nach der Ansicht der Kommission auf eine sehr einfache Art dadurch erledigen, daß diese Planstraße auf der Strecke BHJK um 17 Meter weiter nach Westen gerückt und von der Einmündung dieser Strecke in den Mittelweg aus die Straße in annähernd gerader Linie auf die Fahrstraße zugeführt wird. Die Straße AB würde sich alsdann zum größten Teil an die Grenze des Belling'schen Grundstückes anschließen und den Eigentümern desselben die Möglichkeit eröffnen, ihr Areal als Baugrund zu verwerten. Für die Strecke HJK würde die früher von der Kommission in Vorschlag gebrachte westliche Grenzlinie des Straßenareals dessen östliche Grenzlinie

werden und das Gleiche für die Strecke BH hinsichtlich des von der Deputation vorgeschlagenen Planes gelten.

Bei einer solchen Regelung wird das Areal der neuen Gasanstalt genau in dem gleichen Winkel von der Planstraße durchschnitten wie nach dem Vorschlage der Deputation und die Möglichkeit, das zunächst unbebaut bleibende Areal später zu einer Betriebserweiterung heranzuziehen, nicht wesentlich erschwert werden. Nach Mitteilung des Herrn Senatskommissars hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke gegen diese Verschiebung der Straße nichts einzuwenden.

Hinsichtlich der Kosten der Durchführung dieser veränderten Planstraße ist zu bemerken, daß von ihr die folgenden Häuser getroffen werden würden:

| | | | |
|-------------|--------------------|-------------|-------------|
| Nr. 198/200 | F. A. C. Fuchs | Gebäudewert | M. 6 650.— |
| " 201 | F. Linnebrügger | do. | " 1 050.— |
| " 202 | F. H. Runde Wwe. | do. | " 4 300.— |
| " 203/204 | G. H. Uhlhorn | do. | " 4 800.— |
| " 205/206 | G. H. v. d. Wische | do. | " 2 850.— |
| | | | M. 19 650.— |

während bei dem Deputationsprojekt nur die Gebäude Nr. 203/204 und 205/206 in Anspruch genommen werden mit einem Schätzungswert von zusammen M. 7 650.—

Die Kommission geht bei ihrem gegenwärtigen Antrage von der Erwägung aus, daß, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen, bei der Legung eines Straßenplanes thunlichst auf die Anlieger Rücksicht zu nehmen ist, und daß aus diesem Grunde der von Herrn Beking erhobene Einwand Beachtung verdient. Daß dessen Kinder im Falle einer Aufrechterhaltung des bisherigen Planes

möglicherweise geschädigt werden würden, ist nicht von der Hand zu weisen und äußerst zweifelhaft, ob sie in der Lage sein würden, durch eine Verkoppelung die ihnen erwachsenden Nachteile wieder auszugleichen.

2. Im Falle einer Durchführung der Planstraße BFE bis zum Schutzdeich würden folgende Häuser unter Enteignung gestellt werden müssen:

| Lfd. Nr. | Namen der Eigentümer. | Straße. | Haus Nr. | Bauwert der Gebäude. |
|----------|---|----------------------|----------|----------------------|
| 1 | G. A. Behling Ehefrau | der kurze Weizenkamp | 197 | 7 500.— |
| 2 | Werner Hilken | do. | 182/185 | 18 500.— |
| 3 | Otto Sanders | do. | 178 a/b | 7 350.— |
| 4 | H. C. Brede | Eichenstraße | 62 | 4 000.— |
| 5 | B. Ternun | do. | 64 | 4 600.— |
| 6 | G. Brünjes | do. | 66 | 4 300.— |
| 7 | F. F. Niechers | do. | 68 | 4 000.— |
| 8 | W. A. Einolf | do. | 43 | 4 400.— |
| 9 | F. J. L. Brockmann | do. | 45 | 4 600.— |
| 10 | Joh. Diedr. Meyer | do. | 47 | 4 500.— |
| 11 | Cour. Kusmann in Ricklingen bei Hannover | Hempfenweg | 57 | 3 500.— |
| 12 | do. | do. | 59 | 3 500.— |
| 13 | do. | do. | 61 | 3 500.— |
| | | | | 74 250.— |

3. Die Verlegung der Planstraße ABHJK in Gemäßheit der Ausführungen unter 1 würde zur Folge haben, daß auch der Punkt B des bisherigen Plans um 17 Meter weiter nach Westen gerückt wird.

Unter dieser Voraussetzung empfiehlt es sich nach der Meinung der Kommission, ihren früheren Antrag hinsichtlich der Einmündung der Straße DCB in die Straße AB fallen zu lassen und die Straße DCB in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage der Deputation in leichter Krümmung auf den Punkt B des abgeänderten Planes hinzuzuführen. Die Kommission hatte die früher beantragte Aenderung, wonach die erwähnte Straße etwas nördlich von dem Punkte B in annähernd gerader Linie in die Straße AB einmünden sollte, ausschließlich aus dem Grunde für notwendig gehalten, weil sonst die Verwertung der angrenzenden Grundstücke zu Bauzwecken auf Schwierigkeiten stoßen werde. Wird dagegen der Punkt B

um 17 Meter nach Westen verlegt, so wird die Krümmung der von der Deputation vorgeschlagenen Linie verringert und infolgedessen auch die Möglichkeit, die angrenzenden Grundstücke zu bebauen, viel weniger beeinträchtigt als nach dem Vorschlage der Deputation. Auf der anderen Seite liegt es im dringenden Interesse des Verkehrs, womöglich einen gemeinsamen Kreuzungspunkt für die Straßen ABHJK, DCB und BFE herzustellen. Dagegen beantragt die Kommission die Ausmündung der Straße DCB in dem Punkte D um so weit nach Osten zu verlegen, daß die Straßenachse bei der Ausmündung in die Woltmershauser Allee mit der Achse des Zufuhrweges zur Gasanstalt zusammenfällt. Durch diese Verlegung würde die von der Deputation vorgesehene Krümmung etwas verringert werden und infolgedessen die Fahrbahn der Straße DCB in ihrer Längsrichtung besser zu übersehen sein, was sich im Interesse des Fuhrwerks-

verkehrs entschieden empfiehlt. Auch dürfte die von der Kommission befürwortete Aenderung den Wünschen der Anlieger mehr entsprechen als der Plan der Deputation.

4. Nachdem der Senat der im ersten Bericht beantragten Veränderung der Straße LMN widersprochen hat, vertritt die Kommission einstimmig die Meinung, daß es richtiger ist, ihren früheren Antrag fallen zu lassen, welcher von der Voraussetzung ausging, daß ein Widerspruch von keiner Seite zu erwarten sei. Die Kommission glaubte dies um so eher annehmen zu dürfen, als Herr Kupich nur die gleiche Rücksicht gewährt werden sollte, welche von der Kommission und Deputation anderen Anliegern ohne jedes Bedenken gewährt ist, und als es schließlich auch im Interesse des Staates liegt, wenn die Bebauung der an eine Planstraße grenzenden Grundstücke nicht allzusehr beeinträchtigt wird. Die Kommission kann auch nicht zugeben, daß der von ihr befürworteten Aenderung ein erhebliches Bedenken entgegenstehen würde.

Indem die Kommission auf den in ihrem Auftrage angefertigten abgeänderten Plan Bezug nimmt, beantragt sie:

I.

Die Bürgerschaft wolle den Anträgen der Deputation für Regulierung der Baulinien zustimmen, jedoch mit den folgenden sich aus dem neuangefertigten Plane ergebenden Abweichungen:

1. Die Straße ABHJK wird in Gemäßheit dieses Planes so verlegt, daß
 - a. die von der Kommission in ihrem ersten Bericht beantragte Planstraße HJK um 17 Meter weiter nach Westen gerückt wird und die bisher vorgesehene westliche Grenze des Straßenareals dessen östliche Grenze bildet,

b. das Gleiche für die von der Deputation vorgeschlagene Planstraße BH gilt,

c. von dem sich danach ergebenden Punkte B aus die Planstraße in annähernd gerader Linie auf die Fährstraße zugeführt wird.

2. Der Antrag der Deputation auf Aufrechterhaltung eines Teiles des Mittelweges als einer 10 Meter breiten einseitig zu bebauenden Planstraße wird abgelehnt und die Straße BFE in Gemäßheit des neu angefertigten Planes in ihrer vollen Breite von 15 Metern bis nach dem Schutzdeich durchgeführt. Nach erfolgter Anlegung dieser Straße wird der Mittelweg als öffentlicher Weg aufgehoben.

3. Die Planstraße DCB wird nach Maßgabe des Planes in der Weise verlegt, daß ihre Ausmündung in die Voltmershauser Allee etwas weiter nach Osten gerückt wird und zwar so, daß die Achse der Planstraße bei dieser Ausmündung mit der Achse des Zufuhrweges zur Gasanstalt zusammentrifft.

II.

Die Bürgerschaft wolle den Wunsch aussprechen, daß die Anlegung der Straßen BCD und BFE sofort nach der Genehmigung des neuen Straßenplans unter Angabe der zu diesem Zwecke erforderlichen Kosten beantragt werde, und daß im übrigen die Ausführung einer in dem Plan vorgesehenen Straßenanlage jedesmal dann von der zuständigen Behörde beantragt werde, wenn die Annahme als gerechtfertigt erscheine, daß ein erheblicher Teil der angrenzenden Grundstücke in den nächsten Jahren zur Bebauung gelangt.

Die Kommission.

